

Begriffe

**Fürsorgeterische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen:
Worum geht es?**

B.1 Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Worum geht es?

«Ich frage mich: Wo waren wir als Kirchenleitung und kirchliche Mitarbeitenden, als diese Kinder unsere Aufmerksamkeit gebraucht hätten? Haben wir weggeschaut oder den Institutionen blind vertraut? Sind uns diese Kinder im Religionsunterricht nicht aufgefallen?»

Cornelia Busenhart, Kirchenrätin im Kanton Schaffhausen, Mai 2023¹

Sowohl die Umschreibung der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als auch die Beschreibung der davon betroffenen Personen ist für die Lernenden je nach Schulstufe schwierig zu erfassen. Die folgenden Informationen dienen dazu, adressatengerecht Auskünfte zu geben und mithilfe einer Visualisierung die Komplexität aufzuzeigen. Zur Vereinfachung kann man sich auf diejenigen Personen beschränken, die als Kind und/oder Jugendliche den Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unterworfen worden waren. Dies lässt sich didaktisch dadurch rechtfertigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in die Situation von Menschen dieser Altersstufe am einfachsten einfühlen können. Die Zahl der betroffenen Menschen kann anhand eines Vergleichs mit dem Wohnort oder mit der Anstaltskarte der Schweiz veranschaulicht werden.

| | |
|--|---|
| B.1.1 Die Definition..... | 2 |
| B.1.2 Wer waren die Betroffenen? | 4 |
| B.1.3 Wie viele waren betroffen?..... | 5 |

B.1.1 Die Definition

Am 30. September 2016 verabschiedete das Parlament ein Gesetz mit einem aussergewöhnlich langen Titel: «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG). Der Titel suggeriert eine präzise Definition des geregelten Gegenstandes. Seine umständliche Formulierung deutet ferner an, dass eine Praxis aufgearbeitet werden soll, die lange nicht definiert war. Dies ein Zeichen dafür, dass Staat und Gesellschaft sich lange nicht damit beschäftigt hatten. Dabei bewegte sich die Praxis in einem heiklen Gegensatzpaar von Fürsorge, einem positiv gewerteten, und Zwang, einem negativ besetzten Begriff.

Worum geht es? Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen lassen sich definieren als Massnahmen,

- beschlossen und/oder ergriffen auf administrativer Ebene durch Kantons- oder Gemeindebehörden (meist -exekutiven) ohne Möglichkeit einer Überprüfung durch die eine gerichtliche Instanz,

- aus Anlässen, die nicht strafrechtlich relevant sind,
- gegen Menschen, die in der Folge Zwang erleiden mussten.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gingen immer von Behörden aus, die Fremdplatzierungen von Behörden, kirchlichen und privaten Organisationen (z. Bsp.: Seraphisches Liebeswerk, Kinderhilfswerk von Pro Juventute) und Privaten (Eltern, Verwandten). Die Fremdplatzierungen betrafen ausschliesslich Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren², also unmündige Menschen; die Zwangsmassnahmen betrafen Menschen jeden Alters.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen konnten verbunden sein mit den in der Visualisierung (unten) aufgezählten Folgen.

Die davon betroffenen Menschen werden im Gesetz in zwei Kategorien eingeteilt:

- «Betroffene» sind alle Menschen, gegen welche solche Massnahmen und Fremdplatzierungen ergriffen wurden.
- «Opfer» sind unter den Betroffenen diejenigen, welche durch diese Massnahmen schwere körperliche, psychische oder sexuelle Integritätsverletzungen erlitten hatten. (Es ist auch möglich, dass eine Zwangsmassnahme keinen Schaden anrichtete, ja sich sogar positiv auswirkte, etwa wenn ein misshandeltes Kind aus der Familie weggenommen und in eine Pflegefamilie versetzt wurde, wo es besser behandelt wurde.)

| | |
|---|---|
| Massnahmen im Namen der Fürsorge, mit Zwang verbunden, als Eingriff ins Leben von Betroffenen | |
| Fürsorgerische Zwangsmassnahmen | Fremdplatzierungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • administrative Versorgung • zwangsweise Adoptionsfreigabe • Zwangssterilisation • Zwangsabtreibung | <ul style="list-style-type: none"> • in Heim • bei Pflegefamilie • auf Bauernhof (Verdingkinder) |
| konnten verbunden sein mit | <ul style="list-style-type: none"> • körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt • mangelnder Ernährung • mangelnder medizinischer Betreuung • Zwangsmedikation/Medikamentenversuchen • fehlenden oder ungenügenden Bildungsmöglichkeiten • sozialer Stigmatisierung und Diskriminierung • Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit |
| veranlasst durch | Behörden Private |
| richteten sich gegen | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div>alle Altersgruppen</div> <div>Kinder+ Jugendliche</div> </div> «Betroffene», «Opfer», «Überlebende», «Expertinnen»/«Experten» |

[Powerpointpräsentation zur schrittweisen Erläuterung der Visualisierung](#)

Diese juristische Unterscheidung ist allerdings nicht in den Sprachgebrauch übergegangen. Zu Beginn der Beschäftigung mit dem Thema war vor allem von Opfern die Rede, im Verlauf der Untersuchungen durch die «Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen» (UEK)³ setzte sich der Begriff «Betroffene» durch. Manche Betroffene bezeichnen sich auch als «Überlebende», um darauf hinzuweisen, dass viele die Zwangsmassnahmen nicht überlebt haben. Auch die neutralen Begriffe «Zeitzeugin» bzw. «Zeitzeuge» oder «(Erfahrungs-)Expertin» bzw. «(Erfahrungs-)Experte» werden verwendet.⁴

B.1.2 Wer waren die Betroffenen?

Generell wurden fast ausschliesslich arme Menschen und/oder solche, deren Lebenswandel nicht den Normen entsprach, einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme unterworfen. Konkret hat die UEK folgende Einzelfaktoren ermittelt, die Personen für eine fürsorgerische Zwangsmassnahme anfällig machten:⁵

- Unsichere Beschäftigungsverhältnisse
- Erwerbslosigkeit
- Ehelosigkeit und Scheidung
- Fremdplatzierung in der Kindheit
- Gewalt in der Familie
- Soziale Marginalisierung.

Bei Kindern überwogen naturgemäss Faktoren ausserhalb ihres Einflussbereiches; folgende Faktoren erhöhten das Risiko einer Fremdplatzierung:

- Insbesondere: Armut der Herkunftsfamilie
- Uneheliche Geburt, alleinerziehende Mutter
- Krankheit der Mutter oder der Eltern
- Konflikte mit den Eltern oder in der Familie
- Erwerbslosigkeit der Eltern.

Von diesen objektiv analysierbaren Faktoren zu unterscheiden sind von den damaligen Behörden formulierte Einschätzungen: Diese waren sehr weit gefasst (s. Dokument [B.3 Rahmen](#)).

Bis in die Nachkriegszeit wurden «liederliche Lebensführung», «Arbeitsscheu» vor allem bei Männern oder «sexuelle Devianz» vor allem bei Frauen als Rechtfertigung für einen Entscheid der Behörden protokolliert.

In der Nachkriegszeit waren bei Männern vor allem der Alkoholismus und bei Frauen die «sittliche Gefährdung» oder eine «uneheliche» Geburt ein Motiv für die Versorgung.⁶

B.1.3 Wie viele waren betroffen?

Menschen

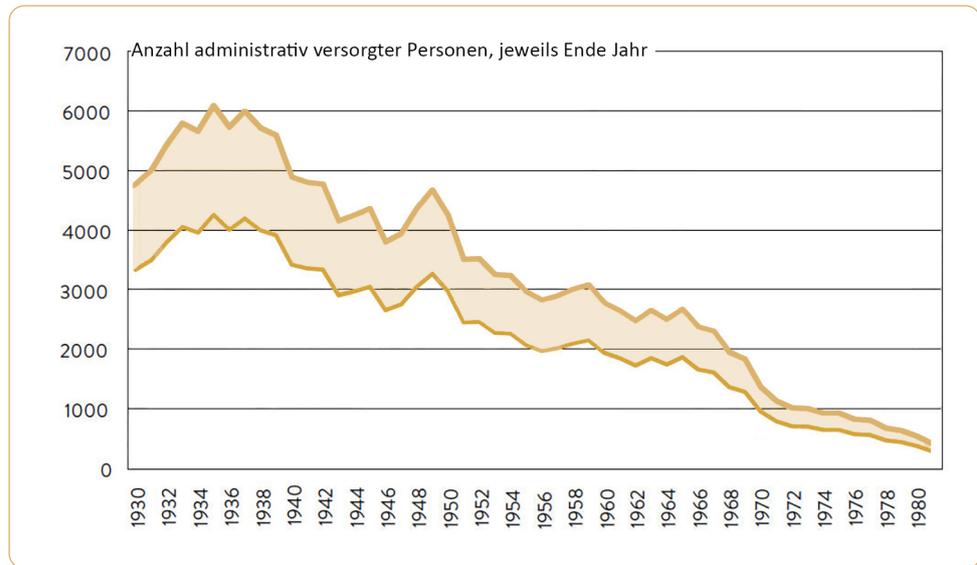
Die genaue Zahl der Betroffenen zu ermitteln ist nicht möglich, weil auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Behörden fürsorgerische Zwangsmassnahmen getroffen wurden und bisweilen nicht schriftlich überliefert wurden. Es wird davon ausgegangen, dass mehrere Hunderttausend Menschen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren.

Die UEK schätzt die Zahl bei den administrativen Versorgungen im 20. Jahrhundert auf 50'000 bis 60'000 betroffene Erwachsene.⁷ Über die Zahl fremdplatzierter Kinder gibt es noch keine gesamtschweizerische Forschung. Es waren jedenfalls im 19. und 20. Jahrhundert «Hunderttausende»⁸. Für das Jahr 1910 gibt es eine punktuelle Schätzung: 47'000 Kinder in der Schweiz, davon zwei Drittel ohne jede behördliche Aufsicht; und die Kontrollen beschränkten sich auf gesundheitliche Aspekte und bezogen die Kinder selbst nicht ein.⁹ Konkret waren es im Kanton Bern in den 1930er-Jahren 6000 pro Jahr oder 5% aller Kinder.¹⁰ Insgesamt waren es noch über 1950 hinaus jährlich «Zehntausende».¹¹ Zusätzlich erschwert wird jede Übersicht dadurch, dass Betroffene unter Umständen Opfer mehrerer Massnahmen waren.

Bei den eingegangenen Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag stehen die Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter (v.a. als Verding-/Pflegekind oder in Heimen) zahlenmässig im Vordergrund.¹² Die Gesuchstellerinnen und -steller sind allerdings nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Betroffenen.¹³

Unter den Betroffenen administrativer Versorgungen waren 80% Männer und 20% Frauen; Frauen wurden wohl generell durch das soziale Umfeld stärker überwacht und deshalb weniger administrativen Versorgungen unterworfen.¹⁴ Vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren nahm die Zahl der Frauen und der jungen Erwachsenen zu – wohl eine Folge der Emanzipation von Frauen und Jugendlichen.¹⁵

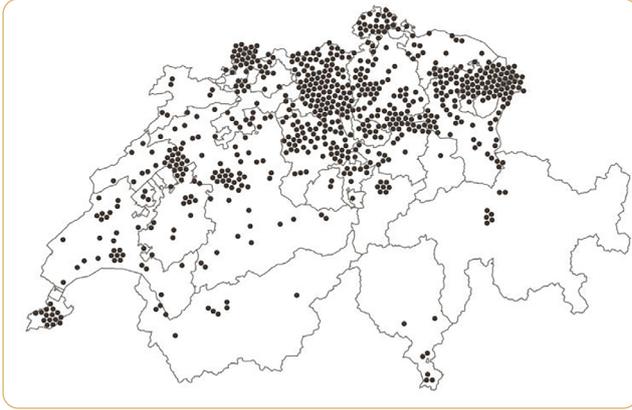
Insgesamt sank damals die Zahl rapide: waren die Heime und Anstalten um 1935 noch zur Hälfte mit administrativ versorgten Menschen gefüllt, so waren sie es 1980 nur noch mit 4%.¹⁶ Die Zahl sank insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg stark. Gründe dafür waren der Ausbau des Sozialstaates und das Aufkommen vorgelagerter Massnahmen wie das Abstinenzversprechen.¹⁷ Dafür stieg die Zahl der Einweisungen in Psychiatrien stark an.



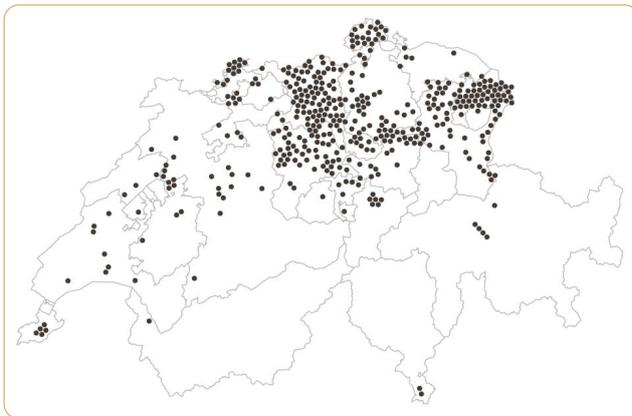
Statistik administrativer Versorgungen nach Hochrechnung der UEK, Bandbreite¹⁸

«Anstalten»

Besser fassbar als die Zahl der Betroffenen ist die Zahl der Einrichtungen («Anstalten»), in denen auch administrativ versorgte Menschen eingewiesen wurden. Die UEK hat zwischen 1930 und 1981 deren 648 ermittelt, die zwischen 8400 und 12'000 Plätze für Jugendliche und Erwachsene aufwiesen.¹⁹ (Darin nicht eingeschlossen sind Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheime.²⁰) Beim Grossteil davon handelt es sich um multifunktionale Einrichtungen, die Strafgefangene, Kranke, Arme und administrativ Versorgte aufnahmen. Aber auch in die je etwa 25 Zwangsarbeitsanstalten und psychiatrischen Kliniken sowie in die 140 Bezirksgefängnisse wurden Menschen auf administrativem Weg eingeliefert. Durch ihren Aufenthalt in einer (auch) Strafanstalt wurden sie zusätzlich stigmatisiert – denn sie wurden vorschnell mit ehemaligen Strafgefangenen gleichgesetzt. Die Unterscheidung zwischen administrativ und durch Strafurteile in eine Anstalt eingewiesenen Menschen wurde auch innerhalb einer Einrichtung kaum vorgenommen, weil gegenüber beiden Kategorien der Grundsatz «Erziehung durch Arbeit» galt.²¹



648 Einrichtungen im Zeitraum 1930–1980²²



Einrichtungen im Jahr 1933²³



Einrichtungen im Jahr 1980²⁴

Nicht in Zahlen festhalten lässt sich, wie über die effektiv verfügbaren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hinaus die Drohung damit die Menschen in der Schweiz generell einschüchterten und disziplinierten.²⁵

Endnoten

- 1) Adriana Di Cesare-Schneider: Webseite «Gesichter der Erinnerung». «Meine Akte war immer schon vor mir da.» In: Kirchenbote Baselland, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug, Basel 10.5.2023, S. 1 ([Link](#)) (abgerufen 5.9.2024)
- 2) Bis 1996 lag das Mündigkeitsalter in der Schweiz bei 20 Jahren.
- 3) Diese Kommission wurde vom Bundesrat in Ausführung des Gesetzes eingesetzt, um die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aus historischer und juristischer Sicht und unter Beizug von Betroffenen zu erforschen. Sie schloss ihre Arbeit 2019 ab. ([Webseite](#)) (abgerufen 5.9.2024)
- 4) In diesem Manual wird der Begriff «Betroffene» verwendet, wenn von ihnen insgesamt die Rede ist, der Begriff «Zeitzeugin/Zeitzeuge» für diejenigen Betroffenen, denen die Schülerinnen und Schüler in der Lern-App begegnen.
- 5) Die UEK hat sich nicht mit dem Fremdplatzierungen befasst (Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 40
- 6) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 140f.
- 7) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Guggisberg Ernst, Dal Molin Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Versorgungslandschaft. Band 6, Zürich, S. 91, 106; Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 93
- 8) Freisler-Mühlemann Daniela (2011): Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität. Bern 2011, S. 12; Leuenberger Marco, Seglias Loretta (Hsg.) (2008, 4. Aufl. 2010): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich, S. 9
- 9) Leuenberger Marco, Seglias Loretta (Hsg.) (2008, 4. Aufl. 2010): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich, S. 85f. Beitrag von Mirjam Häsler). Schätzung von Albert Wild (1916): Das Kinderkostwesen in der Schweiz. In: Jugendwohlfahrt. Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege, Kinder- und Frauenschutz. Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14 Jg. 113–117, 129–134, 146–150.
- 10) Freisler-Mühlemann Daniela (2011): Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität. Bern 2011, S. 12
- 11) Leuenberger Marco, Seglias Loretta (Hsg.) (2008, 4. Aufl. 2010): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich, S. 14
- 12) Bundesamt für Justiz: Statistische Angaben zu den Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag. Zeitraum April 2017 bis Dezember 2023, 25.1.2024, S. 7 ([Link](#)) (abgerufen 5.9.2024)
- 13) Die im Erwachsenenleben von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Menschen sind statistisch eher schon gestorben und als diejenigen in Jugendjahren.
- 14) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich S. 99–107. Nicht eingeschlossen sind hier Zahlen über Zwangsadoptionsfreigaben, -sterilisationen und -abtreibungen, die vor allem die Frauen betrafen.
- 15) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 99

-
- 16) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 174
- 17) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 174
- 18) nach Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Guggisberg Ernst, Dal Molin Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Versorgungslandschaft. Zürich, S. 88, vereinfacht
- 19) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 68ff, besonders S. 172
- 20) Der Verein «Gesichter der Erinnerung» kommt bei einer Erhebung aktuell auf insgesamt 1050 Einrichtungen (freundliche Mitteilung von Loretta Seglias, Mai 2024).
- 21) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 174
- 22) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Guggisberg Ernst, Dal Molin Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Versorgungslandschaft. Zürich, S. 21
- 23) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Guggisberg Ernst, Dal Molin Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Versorgungslandschaft. Zürich, S. 22
- 24) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Guggisberg Ernst, Dal Molin Marco: «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Versorgungslandschaft. Zürich, S. 25
- 25) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 116